

Amtsgericht Güstrow
- Präsidium -

Richterlicher Geschäftsverteilungsplan ab 1. Januar 2023

1. Mahnsachen, Zivilprozesssachen, einschließlich Rechtshilfe

- Nachbarschaftssachen sowie Schuldrechtsanpassung und Bodenrecht der neuen Länder
- Bau/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)
- Verkehrsunfallsachen
- Wohnungsmietsachen
- sonstige allgemeine Zivilsachen und selbständige Beweisverfahren

1.1. alle Sachen mit Az.-Endziffer 1, 3, 9 und 0 sowie die Endziffer 2, soweit diese nicht von 1.2 erfasst sind

Vorsitzende: Richterin Laubach
Vertreter: Richter am AG Gehrke

1.2. alle Sachen mit Az.-Endziffern 4 bis 8 sowie alle Sachen mit der Endziffer 2, die zwischen dem 02.06.2020 bis zum 28.02.2022 beim Amtsgericht eingehen und alle Wohnungseigentumsachen

Vorsitzender: Richter am AG Gehrke
Vertreterin: Richterin Laubach

2. Zwangsvollstreckungssachen, Zwangsversteigerungssachen, auch aus dem Bereich des öffentlichen Rechts, einschließlich Rechtshilfe

2.1. alle Sachen mit Az.-Endziffern 1 und 3 sowie 9 und 0

Vorsitzende: Richterin Laubach
Vertreter: Richter am AG Gehrke

2.2. alle Sachen mit Az.-Endziffern 2 und 4 bis 8

Vorsitzender: Richter am AG Gehrke
Vertreterin: Richterin Laubach

3. Strafsachen, einschließlich Rechtshilfe

- a) **Strafsachen gegen Erwachsene** einschließlich Adhäsionsverfahren, Bewährungsaufsicht, Hafttrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen, Ermittlungsrichtertätigkeit
- b) **Strafsachen gegen Jugendliche/Heranwachsende** einschließlich Jugendschutzsachen, Adhäsionsverfahren, Bewährungsaufsicht, Hafttrichtertätigkeit und haftbegleitende

Maßnahmen, Ermittlungsrichtertätigkeit sowie Vollstreckungstätigkeit, sonstige jugendrichterliche Maßnahmen

- 3.1. alle Sachen, deren Nachname mit **A – K und L, soweit Eingang ab 01.12.2022**, beginnt

Vorsitzender: Richter Otto
Vertreter: Richter am AG Kröhnert

- 3.2. alle Sachen, deren Nachname mit **M – Z und L, soweit Eingang bis 30.11.2022**, beginnt

Vorsitzender: Richter am AG Kröhnert
Vertreter: Richter Otto

- 3.3. Gehen Anklagen gegen mehrere Angeklagte ein, entscheidet der Nachname des **ältesten** Angeklagten. Bei Anklagen sowohl gegen Erwachsene als auch Jugendliche oder Heranwachsende entscheidet der Nachname des **ältesten** Jugendlichen oder Heranwachsenden

- 3.4. Ä - wird eingetragen wie Ae
Ö - wird eingetragen wie Oe
Ü - wird eingetragen wie Ue

- 3.5. Erweitertes Schöffengericht

Vorsitzender: Richter am AG Kröhnert
Beisitzer: Richter Otto
Vertreter: Richter am AG Umland

- 3.6. Gesamtstrafenbildung

Die Bildung von Gesamtstrafen obliegt dem Richter, der die höchste Strafe ausgesprochen hat.

- 3.7. "Richter beim Amtsgericht" im Sinne der §§ 38 bis 40, 45, 52 und 53 GVG ist der aufsichtsführende Richter.

- 3.8. Den Vorsitz im Schöffenwahlausschuss gem. §§ 40 GVG, 35 Abs. 4 JGG führt Richter am AG Kröhnert als Jugendrichter, ansonsten der aufsichtsführende Richter.

- 3.9. "Richter beim Amtsgericht" im Sinne der §§ 54 und 56 GVG sind Richter am AG Kröhnert und Richter Otto jeweils für die für sie ausgelosten Schöffen.

- 3.10. Bei Abtrennungen verbleibt das abgetrennte Verfahren in dem bisherigen Dezernat, unabhängig von der Zuständigkeit gemäß Ziff. 3.1. ff., außer der gem. Ziff. 3.1. ff. zuständige Richter übernimmt das Verfahren

4. Ordnungswidrigkeiten, einschließlich Rechtshilfe

- 4.1.1 Die Ordnungswidrigkeiten einschließlich der gegen Jugendliche und Heranwachsende, auch wenn eine Bußgeldsache in ein Strafverfahren übergeht sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehende Ermittlungssachen mit Ausnahme der unter 4.1.3 und 4.1.5 genannten Sachen mit den Endziffern 0, 1, 2, 4, 6, 8

Vorsitzender: n. n.
Vertreterin: Richterin Laubach
2. Vertreter: Richter am AG Gehrke

- 4.1.2 Die Ordnungswidrigkeiten einschließlich der gegen Jugendliche und Heranwachsende, auch wenn eine Bußgeldsache in ein Strafverfahren übergeht sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehende Ermittlungssachen mit Ausnahme der unter 4.1.3 und 4.1.5 genannten Sachen mit den Endziffern 3, 5, 7, 9

Vorsitzender: n. n.
Vertreter: Richter am AG Gehrke
2. Vertreterin: Richterin Laubach

- 4.1.3 Alle am 15.08.2022 noch laufenden Ordnungswidrigkeiten von 971OWi 433/21 bis 971 OWi 777/21 mit den Endziffern 1, 3, 5, 7 und 9 sowie alle am 01.12.2022 noch laufenden Ordnungswidrigkeiten von 971OWi 978/21 bis 971 OWi 1189/21 sowie die Verfahren 972 OWi 41/21 und 972 OWi 43/21

Vorsitzender: n. n.
Vertreter: Richter Otto
2. Vertreter: Richter am AG Kröhnert

- 4.1.4 Alle am 15.08.2022 noch laufenden Ordnungswidrigkeiten von 971OWi 433/21 bis 971 OWi 777/21 mit den Endziffern 0, 2, 4, 6 und 8 sowie alle am 01.12.2022 noch laufenden Ordnungswidrigkeiten von 971OWi 790/21 bis 971 OWi 977/21 sowie die Verfahren 972 OWi 40/21, 972 OWi 42/21 und 972 OWi 44/21

Vorsitzender: n. n.
Vertreter: Richter am AG Kröhnert
2. Vertreter: Richter Otto

- 4.1.5 Alle am 01.12.2022 noch laufenden Ordnungswidrigkeiten von 971OWi 1190/21 bis 971 OWi 1251/21

Vorsitzender: n. n.
Vertreter: Richter am AG Gehrke
2. Vertreter: Richter am AG Kröhnert

- 4.2. Erzwingungshaftsachen werden nach einem Turnus verteilt. Ein Durchlauf enthält 10 Eingänge. Dann beginnt der Turnus neu.

Zuständig für die ersten zwei Eingänge ist:

Vorsitzender: Richter am AG Gehrke
Vertreterin: Richterin Laubach

Zuständig für die nächsten drei Eingänge ist:

Vorsitzender: Richter am AG Kröhnert
Vertreter: Richter Otto

Zuständig für die nächsten drei Eingänge ist:

Vorsitzender: Richter Otto
Vertreter: Richter am AG Kröhnert

Zuständig für die nächsten zwei Eingänge ist:

Vorsitzende: Richterin Laubach
Vertreter: Richter am AG Gehrke

4.3 Anträge auf gerichtliche Entscheidungen und alle weiteren OwiG-Sachen mit Ausnahme der Erzwingungshafthsachen

Vorsitzender: Richter am AG Kröhnert
Vertreter: Richter am AG Otto

5. Grundbuchsachen, Hinterlegungssachen, Beratungshilfe sowie alle nicht gesetzlich geregelten Angelegenheiten, ohne Ziffer 10.

Vorsitzender: Richter am AG Gehrke
Vertreterin: Richterin Laubach

6. Familiensachen, einschließlich Rechtshilfe

- Scheidungsverbandsachen
- Güterrechtliche Verfahren, auch als Folgesachen
- Unterhaltsverfahren, auch als Folgesachen
- Sorge- und Umgangsrechtsverfahren, auch als Folgesachen
- Adoptionsverfahren
- Sonstige isolierte F-Verfahren und sonstige Anträge in Familiensachen

6.1. Die 40 ältesten laufenden Verfahren ab dem Eingangsdatum 11.03.2015 des Dezernates 76 F gehen zum Stichtag 01.10.2021 in das Dezernat 72 F über.

6.2. Ab dem 01.10.2021 werden die Verfahren nach Endziffern verteilt.

6.2.1. Alle Verfahren mit den Endziffern 2, 4, 6, 8, 25, 55, 85

Vorsitzende: Richterin am AG Zierau-Hage
Vertreterin: Richter am AG Umland

6.2.2 Alle Verfahren mit den Endziffern 1, 3, 05, 15, 35, 45, 65, 75, 95, 7, 9 und 0

Vorsitzende: Richter am AG Umland
Vertreterin: Richterin am AG Zierau-Hage

6.3. Soweit Unterhaltsklagen bzw. Sorge- oder Umgangsrechtsanträge eingehen, werden diese in dem Dezernat eingetragen, in welchem die Scheidungsklage anhängig ist.

6.4. Soweit Ehescheidungsanträge eingehen, werden diese in dem Dezernat eingetragen, in welchem das Sorge- oder Umgangsrechtsverfahren bzw. Unterhaltsrechtsverfahren noch anhängig ist.

- 6.5. Soweit ein Familien- und/oder Vormundschaftsverfahren mit Ausnahme von Verfahren, die die Vollstreckung einschließlich Zwangs- und Ordnungsgeld betreffen, bezüglich eines Kindes anhängig ist, werden alle, dieses Kind betreffende, folgende Verfahren, außer Unterhaltsverfahren in dem Dezernat eingetragen, welches zuerst zuständig war (ein Kind - ein Richter).
- 6.6. Soweit ein Einstweiliges Anordnungsverfahren anhängig ist, wird die Hauptsache in dem Dezernat eingetragen, in dem die Einstweilige Anordnung anhängig ist. Ist bereits ein Hauptsacheverfahren anhängig und geht eine Einstweilige Anordnung ein, wird diese in diesem Dezernat eingetragen.
- 6.7. Ausgesetzte Verfahren über den Versorgungsausgleich werden nach Wiedereröffnung oder Neueintrag in dem Dezernat geführt, in welchem das Eheverfahren anhängig war, unabhängig von der Aktenzeichenendziffer.
- 6.8. Für Anträge auf Zwangsvollstreckung gem. §§ 86ff FamFG ist der Richter zuständig, der die zu vollstreckende Entscheidung erlassen hat.

7. Nachlasssachen

Erbscheinssachen, Rechtshilfe, soweit nicht aufgrund des FamFG das Nachlassgericht ohnehin zuständig ist.

Vorsitzender: Richter am AG Gehrke
Vertreterin: Richterin am AG Zierau-Hage

8. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Rechtliche Betreuungen, Betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen, alle Freiheitsentziehungen mit Ausnahme der Abschiebehaft, Erinnerungen in Todeserklärungsverfahren, familiengerichtliche Angelegenheiten, soweit nicht die Zuständigkeit des Familiengerichtes gem. § 23b GVG begründet ist, sonstige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschließlich Rechtshilfe

- 8.1. Soweit der Betroffene seinen Aufenthalt hat im Bereich

des Amtes Mecklenburgische Schweiz,
der Stadt Teterow,
des Amtes Gnoien
des Amtes Tessin ab dem 06.10.2014
der Gemeinde Lalendorf
der Gemeinde Glasewitz
der Stadt Güstrow

- Häuslichkeit - westlich der Rostocker Chaussee, der Liebnitzstraße sowie der Goldbergerstraße, einschließlich der Rostocker Chaussee und Liebnitzstraße
- psychosoziales Wohnheim
Clara-Dieckhoff-Haus, Grüne Str. 21/22
- Betreutes Wohnen
DRK Seniorenzentrum, Neue Straße 1
Seniorenresidenz "Gertrudenhof", Gertrudenstr. 27/28 einschl. Lindenstr. 1, 1a und

- Friedrich-Schult-Weg 1
Senioren Pension „Am Stadtrand“, Thünenweg 31/32
- Pflegeheime
Pflegeheim "Haus Lindeneck", St.-Jürgensweg 19
Pflegeresidenz Wutschke, Am Schloßberg 1

Vorsitzende: Richter am AG Hinkel-Ruff
Vertreter: Richter am AG Laufer
2. Vertreter: DirAG Millat

8.2. Soweit der Betroffene seinen Aufenthalt hat im Bereich

des Amtes Bützow
des Amtes Krakow am See ohne die Gemeinde Lalendorf
des Amtes Güstrow-Land ohne die Gemeinden Plaaz und Glasewitz
der Stadt Güstrow

- Häuslichkeit - östlich der Rostocker Chaussee, Liebnitzstraße, Goldbergerstraße, einschl. der Goldbergerstraße ohne die Werner-Seelenbinder-Straße
- Betreutes Wohnen
Diakonieverein Güstrow e.V., Schnoienstr. 11
Wohnheim Caritas, Domplatz 2
Wohnheim Diakonieverein e.V., Kastanienstr. 6 - 7
DRK Seniorengarten, Tolstoiweg 14 - 16
Lebenshilfe e.V., Ebereschenweg 5
DRK Seniorenzentrum "Viertes Viertel"
Wohnheim Caritas, Domplatz 2
- Pflegeheim
Diakonie-Pflegeheim, Schnoienstr. 20
Pflegeheim des KMG-Klinikums, Fr.-Trendelenburg Allee 1
DRK-Seniorenzentrum "Viertes Viertel"

Vorsitzender: Richter am AG Laufer
Vertreterin: Richter am AG Hinkel-Ruff
2. Vertreter: DirAG Millat

8.3. Soweit der Betroffene seinen Aufenthalt hat im Bereich

des Amtes Schwaan
des Amtes Laage
die Gemeinde Plaaz
der Stadt Güstrow

- Häuslichkeit Werner-Seelenbinder-Straße
- Betreutes Wohnen
WGG, Magdalenenluster Weg 6
AWO, Magdalenenluster Weg 7a
- Pflegeheim AWO, Magdalenenluster Weg 7
Pflegeheim des ASB, Weinbergstr. 4

Vorsitzender: DirAG Millat
Vertreter: Richter am AG Laufer
2. Vertreter: Richter am AG Hinkel-Ruff

8.4.1. Soweit der Betroffene seinen **derzeitigen** Aufenthalt im Krankenhaus Güstrow hat, aber nicht im Bezirk des AG Güstrow wohnt, richtet sich die Zuständigkeit nach der Reihenfolge der Eingänge wie folgt:

1. Eingang-Vorsitzender: Richterin am AG Hinkel-Ruff
2. Eingang-Vorsitzender: Richter am AG Laufer
und fortlaufend im Wechsel

8.4.2. Soweit der Betroffene seinen **derzeitigen** Aufenthalt im Krankenhaus Bützow hat, aber nicht im Bezirk des AG Güstrow wohnt, ist zuständig:

Vorsitzender: Richter am AG Laufer
Vertreterin: Richterin am AG Hinkel-Ruff

8.4.3. Soweit der Betroffene seinen **derzeitigen** Aufenthalt im Krankenhaus Teterow hat, aber nicht im Bezirk des AG Güstrow wohnt, ist zuständig:

Vorsitzende: Richterin am AG Hinkel-Ruff
Vertreter: Richter am AG Laufer

8.4.4. Soweit der Betroffene seinen **derzeitigen** Aufenthalt im Krankenhaus Schwaan hat, aber nicht im Bezirk des AG Güstrow wohnt, ist zuständig:

Vorsitzende: DirAG Millat
Vertreter: Richter am AG Laufer

9. Abschiebehaft

Vorsitzender: Richter am AG Kröhnert
Vertreter: Richter Otto

10. alle nicht geregelten Verfahren in Familiensachen bzw. der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Die Zuständigkeit richtet sich nach folgendem Turnus:Vorsitzende/Vorsitzender:

Richter am AG Laufer
DirAG Millat
Richter Otto
Richter am AG Umland
Richterin am AG Zierau-Hage
Richter am AG Gehrke
Richterin am AG Hinkel-Ruff
Richter am AG Kröhnert
Richterin Laubach

und fortlaufend in diesem Turnus

Ist der planmäßig zuständige Richter verhindert, wird der nachfolgende Richter originär zuständig.

11. Güterichter

Alle Verfahren, die gemäß § 278 Abs. 5 ZPO, 9 Abs. 1 MediationsG an den Güterichter verwiesen worden sind

DirAG Millat
Richterin am AG Zierau-Hage

12. Ablehnungen

- 12.1. Über die Ablehnung des zweiten Richters im erweiterten Schöffengericht entscheidet der Vorsitzende des Schöffengerichts, im Verhinderungsfall **DirAG Millat**.
- 12.2. Über die Ablehnung eines Richters gem. § 27 Abs. 3 StPO entscheidet, sofern sie nicht als unzulässig zu verwerfen ist, **DirAG Millat**, bei dessen Verhinderung sein Vertreter.
- 12.3. Über die Ablehnung eines Richters gem. § 45 Abs. 2 ZPO entscheidet **Richterin am AG Zierau-Hage**, wenn sich das Ablehnungsgesuch gegen einen Zivilrichter richtet, und **Richter am AG Gehrke**, wenn sich das Ablehnungsgesuch gegen einen Familienrichter oder gegen einen Richter der freiwilligen Gerichtsbarkeit richtet, bei deren Verhinderung der/die jeweiligen Vertreter.

13. Dezernatsübergreifende Regelungen

13.1. Eingang in Zivil- und Familiensachen

Die Vergabe der Aktenzeichen in Zivilprozesssachen und Familiensachen erfolgt nach dem zeitlichen Eingang in der Eingangsstelle (Wache oder Geschäftsstelle). Jeder eingehende Antrag, jede eingehende Klage wird deswegen mit der Uhrzeit des Eingangs neben dem Eingangsstempel versehen.

Gehen zwei oder mehrere Anträge/Klagen gleichzeitig ein oder lässt sich eine zeitliche Reihenfolge nicht mehr feststellen, erfolgt die Vergabe des Aktenzeichens nach der alphabetischen Reihenfolge des Antragsgegners/Beklagten, bei mehreren Antragsgegnern/Beklagten nach dem ersten in dem Antrag/in der Klage Benannten.

13.2. weitergehende Vertretung

Sind die vorstehend geregelten Vertreter verhindert, erfolgt die Vertretung in alphabetischer Reihenfolge - nach dem letzten Vertreter beginnend und zwar wie folgt:

- | | | |
|------------|----------------|----------------|
| 1. Gehrke | 2. Hinkel-Ruff | 3. Kröhnert |
| 4. Laubach | 5. Laufer | 6. Millat |
| 7. Otto | 8. Umland | 9. Zierau-Hage |

Güstrow, den 22.12.2022

Das Präsidium des Amtsgerichts

.....
DirAG Millat

.....
Richter am AG Laufer

.....
Richter am AG Gehrke

.....
Richter am AG Kröhnert

.....
Richterin am AG Zierau-Hage